

# Psychotherapie Joost

Weilburgerstraße 23

35638 Leun

Rückantwortfax # 0049- 6473-4120455

[www.forensische-begutachtungen.de](http://www.forensische-begutachtungen.de)



## Auftragsklärung

### 1.) Selbstauskunft

Die Zeit frisst den, der sie vergeudet. Als forensischer Psychiater berechne ich für schriftliche Äußerungen eine Entschädigung in Höhe von 100 Euro pro angefangene Stunde. Von diesen 100 Euro blieben mir im Jahr 2017 nach Abzug der Werbungskosten und der Steuer ein Nettostundenlohn von 31,43 Euro. Die Berechnungsgrundlagen können bei mir eingesehen werden. Im Vergleich zu anderen selbständigen akademischen Berufen sind die 100 Euro pro Stunde geradezu ein Schnäppchen. Bitte stufen Sie ihren Auftrag anhand der Entschädigungssumme selbst ein:

Ihr Vergütungsvorschlag	Entschädigungssumme in Euro	Zeiteinheit in Minuten
EBM 01621 (Krankenbericht)	4,63	2
EBM 01622 (Kurplan)	9,23	5
Stellungnahme Agentur f. Arbeit	21,00	12
Befundbericht RV (4 Seiten)	35,00	21
Gutachten JVEG pro Stunde	100,00	60

### 2.) Aufklärung durch den Gutachter

Falls Sie diesen Vordruck von mir erhalten haben, so kann der Auftrag möglicherweise nicht, dem Sachstand angemessen, in der durch die Entschädigungssumme vorgegeben Zeit bearbeitet werden. Aus berufsethischen Gründen bin ich als Arzt verpflichtet Schaden vom Patienten abzuhalten. Aus den gleichen Gründen bin ich gleichwohl verpflichtet die Fragen angemessen zu beantworten. Ausschließlich eine Leistungsverausgabung würde es mir ermöglichen diesen berufsethischen Ansprüchen gerecht zu werden. **Eine Verausgabung führt auf die Dauer auch bei einem Arzt zu einer Arbeitsstörung.** Viele Patienten suchen mich gerade mit dieser Problemstellung auf. Daher sehe ich mich als psychotherapeutisch tätiger Arzt verpflichtet meinen Patienten Lösungswege aufzuzeigen und auch meine Arbeitskraft bis zum Eintreten in das Rentenalter zu erhalten. Aus diesen Gründen muss ich Ihnen ein unerfüllbares Leistungsversprechen schuldig bleiben. Bitte treffen Sie Ihre Wahl für den Bearbeitungsmodus:

- Mir ist bekannt, dass der Arzt aufgrund der ihm angebotenen Entschädigungssumme die umfangreichen Fragen nicht beantworten kann. Ich bin bereit für die Beantwortung der Fragen den Arzt angemessen zu entschädigen und ihm 75 - 100 Euro pro Stunde zu bezahlen (**Entschädigungslösung** nach dem **JVEG**).
- Mir ist bekannt, dass der Arzt, aufgrund der zu geringen Entschädigungssumme, die umfangreichen Fragen nicht beantworten kann, ohne selbst in die Leistungsverausgabung zu gehen. Ich entbinde daher den Arzt von der Verpflichtung die Fragen vollständig auszufüllen und bitte ihn mir die wichtigsten Fragen in der durch die Entschädigungssumme vorgegebenen Zeit zu beantworten. Mir ist bekannt, dass der Arzt aus berufsethischen Gründen verpflichtet ist, Schaden vom Patienten abzuhalten. Mir ist ferner bekannt, dass der Sachstand in besonderen Fällen den Arzt aus berufsethischen Gründen dazu zwingen könnte, dies dem Patienten zu offenbaren. Ich nehme die oben genannten Nachteile in Kauf und wünsche eine Beantwortung der Fragen im Priorisierungs-Modus (**Priorisierungslösung**).
- Nach der erfolgten Aufklärung durch den Arzt möchte ich so tun, als ob ich keine Kenntnis davon habe, dass ich den Arzt durch eine zu niedrige Entlohnung schädige. Ich sehe mich, Kraft meines Amtes, nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet einen gewissen Schaden bei dem Arzt anzurichten, um ihm zu verdeutlichen wer hier die Entscheidungen trifft. Mir ist bekannt, dass der Arzt seinerseits, aus berufsethischen Gründen, verpflichtet ist die Fragen sachstandsangemessen zu beantworten, was im gegenständlichen Fall bei der ihm angebotenen Entschädigung nur durch Priorisierung oder Qualitätsabstriche möglich ist. Da eine Priorisierung dazu führen würde, dass einige Fragen nicht beantwortet werden, möchte ich, den mir erläuterten Sachzusammenhängen zum Trotz, auf meinem gesetzlichen Anspruch weiter beharren, dass mir der Arzt die ihm gestellten Fragen vollständig beantwortet, um Schaden anrichten zu können. Ich wurde von dem Arzt darüber aufgeklärt, dass ein solches Beharren zu Qualitätsabstrichen bei der Beantwortung führt. Sollten diese Qualitätsabstriche zum Nachteil des Patienten ausfallen, so ist mir bekannt, dass der Arzt, aus berufsethischen Gründen, verpflichtet ist dies dem Patienten zur Kenntnis zu geben. In besonderen Fällen könnte eine Beantwortung der Fragen im Als-Ob-Modus sich aus berufsethischen Gründen ganz verbieten. Ich nehme in Kauf, vom Arzt im Stich gelassen zu werden. Ich wünsche eine Beantwortung der Fragen im Als-Ob-Modus (**Qualitätsabstrich-Verfahren**).

Den von Ihnen ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte, binnen 2 Wochen nach Zugang, an die oben genannte Faxadresse zurück. Zurückdatierte Schreiben, die nach dem Ablauf der Frist eingehen können leider nicht berücksichtigt werden. Sollten Sie diese Fragebogen unbeantwortet lassen so werte ich Ihr Schweigen kaufmännisch und gehe nach der gesetzlichen Widerspruchsfrist von 2 Wochen davon aus, dass Sie den Als-Ob-Bearbeitungsmodus wünschen. Bitte beachten Sie, dass ich in diesen Fällen Ihr Schreiben erst nach dem gesetzlichen Fristablauf, oder auch gar nicht, beantworten kann. Mit Bedauern Ihnen keine andere Lösung anbieten zu können bedanke ich mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Stefan Joost, FA f. Psychiatrie und Psychotherapie, SP forensische Psychiatrie (ÄK Niedersachsen)

(dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig)